

Schriftliche Anhörung von Sachverständigen durch die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen

Thema: „Cybergewalt & Cybermobbing“



Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. (AJS)

Die rasante Entwicklung der Medienlandschaft und die Durchdringung von Medien in alle Lebensbereiche hinein hat in den letzten Jahren dafür gesorgt, dass auch das Themenfeld Kinder- und Jugendmedienschutz immer komplexer geworden ist. Dabei ist auffällig, dass Medien als Querschnittsthema mit allen klassischen Feldern des Kinder- und Jugendschutzes verwoben sind. Eines dieser Schnittstellenthemen spiegelt sich im gewählten Schwerpunkt der Anhörung „Cybergewalt und Cybermobbing“ wider.

Fragenkatalog zum Thema „Cybergewalt und Cybermobbing“:

A Definition und Formen von digitaler Gewalt

1. Wie definiert sich Gewalt im digitalen Kontext? Welche Ausprägungsformen gibt es? Wie unterscheiden sich die Ausprägungen und welche Besonderheiten lassen sich Ihrer Meinung nach feststellen?

Die Bandbreite negativer Erfahrungen, die Kinder und Jugendliche online machen können, ist groß. Eine grundsätzliche Unterteilung in Kontaktrisiken und Konfrontationsrisiken ist hier hilfreich.

Kontaktrisiken (bzw. Interaktionsrisiken) entstehen aus der Online-Kommunikation mit bekannten und fremden Personen. Hierzu zählen interpersonale Konflikte zwischen Nutzer*innen, die sich kennen. Das können negative Kommentare und Beleidigungen sein, Formen von Cyber-Mobbing oder auch Probleme durch Sexting (wenn privat geteilte Fotos weitergegeben werden). Anders ist es, wenn Nutzer*innen Hate Speech erleben oder beim Cyber-Grooming gezielt von Erwachsenen angesprochen werden, um sexualisierte Kontakte anzubahnen. Hier begegnen die Nutzer*innen online eher unbekanntem Personen.

Konfrontationsrisiken bestehen für Kinder und Jugendliche, weil sie sich im Internet in einer Erwachsenenwelt bewegen und dort auf entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte stoßen können. Das können z. B. Gewaltvideos sein, die aus Kriegsgebieten oder anderen Quellen stammen (so hat beispielsweise das Video des Christchurch-Attentäters an einigen Schulen die Runde gemacht). Auch harte pornografische Inhalte, Tierquälerei oder extremistische Propaganda sind heute online leicht zugänglich und können insbesondere von einer unerwünschten Konfrontation als sehr belastend empfunden werden. Wie stark, hängt von Alter und Geschlecht ab.

Cyber-Mobbing, Hate Speech und andere Kontakt- und Konfrontationsrisiken sind für Erwachsene oftmals schwer zu erkennen. Umso wichtiger ist es hinzusehen und zu handeln, denn betroffene Kinder und Jugendliche brauchen Hilfe

Cyber-Mobbing und Cyber-Grooming klingen zwar ähnlich, sind aber eigentlich zwei sehr unterschiedliche Phänomene. Cyber-Mobbing als spezielle Form des Mobbing tritt bei Heranwachsenden sehr häufig unter Gleichaltrigen auf, die sich oftmals auch im analogen Leben kennen. Beim Cyber-Grooming geht es hingegen im Kern um die Kontaktabbahnung von Erwachsenen mit sexuellen Interessen. Hier kennen erwachsene Täter*innen und betroffene Jugendliche sich eher nicht.

Bei Grenzverletzungen durch **Cyber-Mobbing** werden mittels digitaler Medien Beleidigungen ausgetauscht, peinliche oder intime Fotos veröffentlicht, Hassgruppen gegründet oder herabwürdigende Fakeprofile erstellt. In vielen Fällen ist Cyber-Mobbing die Fortsetzung schiknierenden Verhaltens auf dem Schulhof oder auf der Straße. Mobbing geht heute in vielen Fällen in Cyber-Mobbing über, aber Cyber-Mobbing hat eine besondere Qualität und ist für Betroffene zusätzlich belastend: Es passiert potenziell öffentlich und ist für Betroffene damit zusätzlich demütigend. Inhalte lassen sich nur schwer oder überhaupt nicht löschen. Betroffene können rund um die Uhr schikaniert werden. Die mögliche Anonymität der Täter*innen ist besonders belastend.

Kennzeichen dafür, dass es sich um Cyber-Mobbing und nicht um alterstypische Streitereien bzw. nicht böse gemeinte Späße handelt, sind:

- wenn es wiederholt zu Vorfällen kommt,
- wenn die Betroffenen von mehreren anderen schikaniert oder die Täter*innen von anderen unterstützt werden,
- wenn das schiknierende Verhalten systematisch und über einen längeren Zeitraum hinweg auf eine Person abzielt, sowie
- wenn ein Kräfteungleichgewicht zwischen Täter*innen und betroffene Personen vorliegt.

Cyber-Grooming ist eine Form sexualisierter Grenzverletzungen im Internet. Durch gezielte Ansprache versuchen (zumeist männliche) Nutzer sexuelle Kontakte zu Kindern und Jugendlichen über Social Media-Apps, Messenger, Videoplattformen oder Online-Games anzubahnen. Nicht selten erwachsen daraus sexuelle Straftaten.

Häufig werden zuerst öffentlich zugängliche Plattformen genutzt, um dann im nächsten Schritt über private Nachrichten persönlicher (mit sexueller Absicht) zu werden. Das Spektrum reicht von der Anmache durch Gleichaltrige bis hin zur Anbahnung von schweren Straftaten durch Erwachsene. Täter (zumeist männlich) wenden geschickte Manipulationstechniken an und erschleichen sich systematisch Vertrauen, so dass es den Opfern schwer gemacht wird, aus dem Kommunikationsprozess auszusteigen.

Hate Speech (englisch für „Hassrede“) als weiteres Phänomen digitaler Gewalt beschreibt abwertende, menschenverachtende und volksverhetzende Sprache und Inhalte, durch die die Grenzen der Meinungsfreiheit überschritten werden. Hass im Netz existiert nicht losgelöst vom analogen Leben, sondern greift reale Macht- und Diskriminierungsstrukturen auf. Zusätzlich lässt sich im Internet eine Art Enthemmungseffekt beobachten. Meinungen, die im realen Leben oft nur von einer Minderheit offen vertreten werden, sind mit wenigen Klicks veröffentlicht und finden im

Internet eine große Bühne. Dahinter stehen nicht selten radikale Gruppen und Personen, die die Möglichkeiten des Internets für ihre Propaganda nutzen. Das fehlende direkte Gegenüber, die Möglichkeit, anonym zu bleiben, und das Wissen, kaum zur Rechenschaft gezogen zu werden, tragen weiter zur Enthemmung bei. Dabei wird nicht nur anonym gehetzt, sondern häufig ganz offen mit Klarnamen.

Hate Speech unterscheidet sich von anderen Formen digitaler Gewalt. Während etwa von Cyber-Mobbing, sogenannten Shitstorms oder einer verrohten Kommunikationskultur im Netz im Prinzip alle in gleichem Maße betroffen sein können, richtet sich Hate Speech vorwiegend gegen Personen, weil sie einer bestimmten Gruppe zugeordnet werden. Sie erfahren eine Abwertung aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrer (vermeintlichen) Herkunft, ihrer Religion, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres Körpers. Hate Speech ist insofern eng verknüpft mit dem Begriff gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Sie kann aber auch jene treffen, die zwar selbst nicht einer der genannten Gruppen zugeordnet werden, aber online und offline für deren Rechte und gesellschaftliche Vielfalt eintreten.

Ergänzend der Hinweis, dass sich der juristische Gewaltbegriff nochmal unterscheidet vom pädagogischen. Für den Bereich Cyber-Mobbing können wir z.B. festhalten, dass herabwürdigende Äußerungen im Netz den Tatbestand der Beleidigung (§ 185 StGB), der Üblen Nachrede (§ 186 StGB) oder der Verleumdung (§ 187 StGB) erfüllen können. Häufig fordern Mobber*innen von ihrem Opfer auch bestimmte Verhaltensweisen ein bzw. drohen Übel an. Dies kann unter Umständen den Tatbestand der Nötigung (§ 240 StGB), der Erpressung (§ 253 StGB) oder der Bedrohung (§ 241 StGB) erfüllen. Malträtiert der Täter das Opfer über einen längeren Zeitraum mit Nachrichten, kann auch der Tatbestand der Nachstellung (§ 238 Abs. 1 Nr. 2 StGB) erfüllt sein.

2. Wie viele Kinder und Jugendlichen sind von Cybergewalt und ihren verschiedenen Ausprägungsformen betroffen?

Wir wissen aus unserer Arbeit, dass Cyber-Mobbing unter Kindern und Jugendlichen weit verbreitet ist und sehr viel Leiden verursacht. Die Größenordnung ist – wie bei allen Formen von Gewalt – nicht exakt zu bestimmen. Es existiert vermutlich ein erhebliches Dunkelfeld. Studien kommen zu unterschiedlichen Befunden. Das ist im Wesentlichen auf unterschiedliche Erhebungsmethoden zurückzuführen, vor allem auf unterschiedliche Definitionen dessen, was unter Mobbing oder Cyber-Mobbing verstanden wird. In wissenschaftlichen Untersuchungen finden sich Evidenzen von 3,9 % ([Journal of Health Monitoring | 3/2020 | Studie "HBSC" \(rki.de\)](#)) bis 17,3 % (Cyberlife III / [2020-studie-cybermobbing-data.pdf \(tk.de\)](#)). Selbst wenn wir nur von 5 % in akuten Fällen ausgehen, bedeutet das statistisch gesehen, dass in jeder Schulklasse ein Kind bzw. ein*e Jugendliche*r Opfer von Cyber-Mobbing ist – und womöglich keine Hilfe bekommt.

Laut der Studie „JIMplus Fake News und Hatespeech“ vom Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest ([JIMplus 2022 | mpfs.de](#)) nehmen rund drei Viertel der Jugendlichen (12 – 19 Jahren) zumindest selten Hatespeech im Internet wahr. Knapp jede*r Fünfte gibt zu, auch selbst schon einmal einen abwertenden oder beleidigenden Post abgesetzt zu haben. Trotz der Relevanz wurde bei einem Viertel der Jugendlichen das Thema Hatespeech in der Schule bislang nicht behandelt.

Eine Studie der Landesanstalt für Medien zum Thema Cybergrooming kommt zu erschreckenden Ergebnissen: „Fast ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen (24 %) wurde bereits im Netz von Erwachsenen zu einer Verabredung aufgefordert (8-9 J.: 9 %, 10-12 J.: 14 %, 13-15 J.: 25 %, 16-18 J.:

37 %). Jedes sechste Kind bzw. jeder sechste Jugendliche (16 %) gibt an, dass ihm bereits von einem erwachsenen Onlinekontakt eine Gegenleistung für ein Video oder Foto versprochen wurde. Jedes siebte Kind bzw. jede siebte Jugendliche (14 %) wurde aufgefordert, sich für einen Erwachsenen vor der Webcam auszuziehen oder die Kamera seines Smartphones anzuschalten. 15 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen geben außerdem an, ungefragt Nacktbilder zugesandt bekommen zu haben – und das sind nur einige der Szenarien, die in der Befragung beschrieben und abgefragt wurden.“

Quelle: [Repräsentative Zahlen zur Erfahrung von Kindern zwischen 8 und 18 Jahren mit sexualisierter Ansprache im Netz - Landesanstalt für Medien NRW \(medienanstalt-nrw.de\)](https://www.medienanstalt-nrw.de/Repraesentative-Zahlen-zur-Erfahrung-von-Kindern-zwischen-8-und-18-Jahren-mit-sexualisierter-Ansprache-im-Netz)

3. Gibt es Unterschiede zwischen den Geschlechtern?

Im Themenfeld Cyber-Mobbing liefert die HSBC-Studie von 2017/2018 interessante Ergebnisse mit Blick auf die Differenzierung der Geschlechter:

„Erfahrungen als Mobbende:

- 2,4% der Jungen und 1,6% der Mädchen geben an, andere online zu mobben.
- Bei Mädchen als auch bei Jungen erhöht sich tendenziell der Anteil der Mobbenden mit steigendem Alter (Mädchen: von 0,6% bei 11-Jährigen auf 1,6% bei 15-Jährigen; Jungen: von 2,4% bei 11- Jährigen auf 3,7% bei 15-Jährigen).
- Mädchen aus Familien mit hohem Wohlstand berichten seltener, andere online zu mobben, als Mädchen aus Familien mit niedrigerem Wohlstand. Hingegen berichten Jungen aus Familien mit hohem Wohlstand häufiger, andere online zu mobben, als Jungen aus Familien mit niedrigerem Wohlstand. (...)

Erfahrungen als Gemobbte:

- 3,0 % der Mädchen und 2,2% der Jungen geben an, selbst online gemobbt zu werden.
- Der Anteil der Gemobbten ist sowohl bei Mädchen als auch bei Jungen im Alter von 13 Jahren am höchsten (Mädchen: 3,4%, Jungen: 3,1%).“

Quelle: [Faktenblatt zur Studie Health Behaviour in School-aged Children 2017/18 - Cybermobbing unter Kindern und Jugendlichen \(gbe-bund.de\)](https://www.gbe-bund.de/Faktenblatt-zur-Studie-Health-Behaviour-in-School-aged-Children-2017/18-Cybermobbing-unter-Kindern-und-Jugendlichen)

4. Lassen sich Unterschiede bei den Opfern von digitaler und nicht-digitaler Gewalt ausmachen?

Jugendliche erleben ihren Alltag als Verschränkung von digitalem und nichtdigitalem Erleben. Eine Trennung existiert für sie oftmals nicht mehr. Und so sind auch Erlebnisse digitaler Gewalt in erster Linie Gewalterfahrungen. Teilweise wird digitale Gewalt sogar als belastender empfunden, weil z. B. der Schutzraum wegfällt. Betroffene sind rund um die Uhr über das Smartphone erreichbar und können sich Angriffen nur schwerer entziehen. Zudem sind belastende Bilder oftmals schwer zu entfernen, weil Sie online und auf vielen Endgeräten gespeichert sind.

5. Lassen sich Unterschiede bei den Täter*innen und ihrer Strategien in Bezug auf digitale und nicht-digitale Gewalt ausmachen?

Wie oben erwähnt ist Cyber-Mobbing häufig eine Fortsetzung von „analogem“ Mobbing. Insofern sind die grundsätzlichen Strategien und Absichten (z.B. Diffamierung, Ausgrenzung) identisch.

Auch bei sexualisierten Übergriffen lässt sich grundsätzlich feststellen, dass Täter*innen im digitalen als auch im nicht-digitalen Raum dorthin gehen, wo sich Kinder regelmäßig aufhalten. Bei Fällen von Cybergrooming ist es für Täter*innen natürlich leichter, unter einer falschen Identität eine „Beziehung“ mit einem Opfer aufzubauen.

8. Wie können Kinder besser vor Gewalt durch Erwachsene im Netz geschützt werden?

Die Begrifflichkeit „Gewalt durch Erwachsene“ deckt nur einen Teil der beschriebenen Phänomene ab. Die Frage zielt vermutlich auf Phänomene der sexualisierten Gewalt in digitalen Medien ab. Hierzu ein passendes Zitat vom Universitätsklinikum Regensburg:

„Die Herausforderung zukünftiger Präventionsbemühungen besteht darin, sexuelle Erfahrungen Jugendlicher in der digitalen Welt als Teil ihrer individuellen Entwicklung zu respektieren, gleichzeitig aber auch Belastungen und Risiken für deren Entwicklung zu minimieren. Dabei kommt Eltern und erwachsenen Bezugspersonen wie Fachkräften eine zentrale Verantwortung zu, die durch Aufklärung und Fortbildung zu hilfreichen Ansprechpartnern werden können. Auch die Anbieter von Onlinediensten sind gefragt; sie müssen ihre Angebote so ausgestalten, dass sie möglichst (kinder- bzw.) jugendsicher sind.“ (Quelle: Universitätsklinikum Regensburg: Bericht „Sexualisierte Gewalt in den digitalen Medien“ (2018)* - Zusammenfassung der neuen, erweiterten Datenanalyse des MIKADO-Projekts, 2011-2014, Stand: Juni 2018)

B Beratungs- und Präventionsstrukturen

1. Welche (Fach-)Beratungsstellen und Hilfsangebote gibt es und wie gestaltet sich die Angebotsstruktur?

Wenn wir für den Bereich Cyber-Mobbing davon ausgehen, dass sich Täter*innen und Betroffene oftmals kennen und z.B. über die Schule miteinander verbunden sind, dann sollten die entsprechenden Beratungs- und Hilfe-Strukturen greifen (z.B. Beratungslehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Anti-Mobbing-Teams). Zudem stehen andere etablierte Formen der Beratung und Hilfe zur Verfügung (z.B. örtliche Beratungsstellen oder Nummer gegen Kummer) oder auch neuere Formen der Online-Beratung (z.B. www.juuuport.de).

Sexualisierte Gewalt: Auf der Website des Hilfeportals des UBSKM (<https://beauftragter-missbrauch.de/hilfe/hilfeportal>) können Betroffene, Angehörige und Fachkräfte schnell und einfach Beratungsstellen, Notdienste und Therapeut*innen vor Ort finden. Dort finden sich auch Beratungsstellen für Geflüchtete, die ihre Fragen zu sexualisierter Gewalt beantworten.

Die Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt (PsG.nrw) listet auf ihrer Webseite allein 114 Fachberatungsstellen in NRW auf, die zum Thema sexualisierte arbeiten: [Service – Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW \(psg.nrw\)](https://psg.nrw)

Eine Meldestelle für Cybergrooming wurde in NRW von der Landesanstalt für Medien in Zusammenarbeit mit der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW) auf dem Portal ZEBRA eingerichtet: [Cybergrooming melden - ZEBRA \(fragzebra.de\)](https://www.fragzebra.de).

Auch das nichtkommerzielle Angebot Dickstinktion.com hilft online bei der Anzeige von so genannten Dickpics, die ungefragt zugeschickt wurden: [Dickstinction - Access to justice](https://www.dickstinction.com).

2. Ab welcher Altersstufe beginnt die Präventionsarbeit und wann müsste sie Ihrer Meinung nach einsetzen, damit Kinder und Jugendliche besser vor der Ausübung und den Erfahrungen von digitaler Gewalt geschützt werden?

3. Rund 21 Prozent der 6- bis 9-jährigen Kinder in Deutschland besitzen bereits ein eigenes Smartphone. In der Altersgruppe der 10- bis 12-Jährigen sind es dann 86 Prozent, bei den 13- bis 15-Jährigen 95 Prozent. Die Kommunikation in Form von Mobbing oder der Austausch von Bildmaterial kann schwere Folgen haben. Wie können Kinder und Jugendliche mit Blick auf digitale Beziehungskompetenz gefördert werden (Kita, Schule, Familie, Verein) und wie muss die Förderung ineinander greifen?

Für pädagogische Fachkräfte in Kitas in NRW dienen die „Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10“ als Leitfaden ([Leitfaden Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 | KiTa-Portal NRW](https://www.kita-portal.nrw.de/leitfaden-bildungsgrundsätze-für-kinder-von-0-bis-10)). Hier sind „Medien“ inzwischen neben z.B. „Bewegung“ und „Körper, Gesundheit und Ernährung“ als einer von zehn Bildungsbereichen gelistet.

Der Medienkompetenzrahmen NRW ist das zentrale Instrument zur Medienkompetenzvermittlung in Schulen. Über den Medienkompetenzrahmen NRW werden die Kompetenzen definiert, die Schüler*innen im Umgang mit Medien haben sollen. Jede Schule in NRW ist angehalten, auf Grundlage des Medienkompetenzrahmens ein Medienkonzept zu entwickeln und umzusetzen (www.medienkompetenzrahmen.nrw).

Die offene Kinder- und Jugendarbeit hat aufgrund ihrer Nähe zu lebensweltlichen Erfahrungen und Interessen von Jugendlichen und dem Prinzip der Freiwilligkeit in offenen Settings oder im Projektrahmen eine besondere Chance, einen wichtigen Beitrag zur Medienerziehung zu leisten. Ihre non-formalen Bildungsprozesse ermöglichen schnelle und flexible Reaktionen und das Aufgreifen aktueller Medien, medialer Entwicklungen und Jugendmedienkulturen. So bietet sich Raum für Selbstbestimmung, Partizipation und die diversitätsbewusste Miteinbeziehung aller Jugendlichen.

Idealerweise wird entlang der Bildungskette in allen Feldern medienpädagogisch gearbeitet, um die Medienkompetenz von Heranwachsenden kontinuierlich zu fördern. Hilfreich hierfür sind Medienkonzepte, die in den verschiedenen Einrichtungen entwickelt werden. Verschiedene Gesetzesnovellen haben im letzten Jahr zudem dafür gesorgt, dass in Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe Schutzkonzepte zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt entstehen (Landeskinderschutzgesetz NRW, 16. Schulrechtsänderungsgesetz NRW, SGB VIII). Auch in diesen Konzepten sollten digitale Räume in den Blick genommen werden.

4. Welche Formen der Prävention und Intervention gibt es in Bezug auf Gewalt durch Erwachsene im digitalen Raum?

Idealerweise fängt die pädagogische Arbeit an, bevor Online-Konflikte entstehen. Wichtige Voraussetzung dafür ist, dass Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe sich hier in der Pflicht sehen, die Prävention von Cyber-Mobbing und anderen Formen von digitaler Gewalt aktiv und langfristig anzugehen. Prävention ist kein Projekt, sondern ein Prinzip und braucht eine dauerhafte und strukturelle Verankerung.

Die Prävention von Cyber-Mobbing verfolgt folgende Ziele:

Medienkompetenz fördern: für Internet-Kommunikation und Datenschutz sensibilisieren, verantwortungsvollen Umgang mit Medien lernen, über Persönlichkeits- und Urheberrechte informieren, eigene Mediennutzung reflektieren

Sozialkompetenz fördern: für persönliche Grenzen sensibilisieren, Empathiefähigkeit steigern, Kommunikationskompetenzen erweitern, Respekt und Wertschätzung fördern, Konflikt- und Feedback-Kultur etablieren, Umgang mit Wut üben, Zivilcourage stärken

Hilfstrukturen aufbauen: Hilfsangebote kennenlernen, Ansprechpersonen kennen

Regeln entwickeln: gewünschte Umgangsformen im Netz benennen, Verhaltenskodex erstellen (z. B. Regeln Klassenchat oder Handyordnung)

Diese Ziele lassen sich auf andere Formen von Online-Konflikten übertragen. Die Übergänge der Prävention von Cyber-Mobbing zur Prävention von etwa Hate Speech sind fließend. Bei Hate Speech kommt eine gesamtgesellschaftliche Perspektive hinzu, da Hate Speech tendenziell bestehende Diskriminierungen von gesellschaftlichen Gruppen manifestiert. Außerdem ist es sinnvoll, die Instrumentalisierung von Sozialen Medien durch Rechtsextreme und andere politisch oder religiös motivierte Gruppen mit den Jugendlichen zu diskutieren, um ihren kritischen Blick zu fördern (z. B. durch das Thema „Quellenkritik im Internet“). Bei den Themen Cybergrooming und sexualisierte Gewalt geht es in der Präventionsarbeit ergänzend zu den genannten Zielen auch um sexuelle Bildung und die Auseinandersetzung mit Geschlechterklischees und Körperbildern in Social Media.

Der Bereich der **Intervention** ist je nach Gewaltform stark zu differenzieren.

Für das Phänomen Cyber-Mobbing ist festzuhalten, dass mit dem Aufsetzen eines Präventionskonzeptes auch Maßnahmen zur Intervention mitgedacht werden sollten. Es ist also nicht nur wichtig, Verhaltensregeln zu formulieren, sondern auch, dass alle auf deren Einhaltung achten und Verstöße entsprechend verfolgt werden. Einrichtungen stehen dabei verschiedene gängige Interventionsansätze zur Verfügung (z.B. No Blame Approach, systemische Mobbingintervention, konfrontative Methode (Farsta).

Mitunter kann auch eine strafrechtliche Anzeige oder das Vorgehen vor den Zivilgerichten (Schadensersatz, Unterlassungsverfügung) Bestandteil der Intervention sein.

Das Thema „Intervention“ sollte auch als ein **Baustein in einem Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt** berücksichtigt werden. Konkrete Tipps für einen Interventionsleitfaden benennt die PsG.nrw auf ihrer Webseite: [Baustein 7: Intervention – Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW \(psg.nrw\)](#).

C Elternarbeit

1. Welche Rolle spielen Eltern bei Medienerziehung und der Prävention von Cybergewalt?

Die Familie ist in der Regel der erste Ort, an dem Medien genutzt werden. Eltern stellen die Weichen dafür, wie ihre Kinder mit Medien umgehen. Sie können Medienerziehung gezielt und aktiv angehen, z.B. durch die Förderung der kindlichen Mediennutzung, gemeinsame Medienerkundungen oder Vereinbarungen zum Medienkonsum in der Familie.

2. Wie kann Elternarbeit in Bezug auf digitale Kompetenz gestärkt werden?

Eltern haben einen hohen Bedarf an Information, Orientierung und Austausch – zumal angesichts des Tempos der medialen Entwicklungen. So ist es für sie etwa wichtig, die Bedeutung von aktuellen Medien in kindlichen und jugendlichen Lebenswelten und Kulturen zu verstehen, die damit verbundenen Risiken zu erkennen und Chancen wahrzunehmen, um jeweils alltagstaugliche Lösungen zu finden.

Eltern, die ihre Kinder befähigen wollen, Medienkompetenz zu entwickeln, benötigen selbst ein gewisses Maß an medienpädagogischer Kompetenz. Medienpädagogische Elternabende können hier ansetzen und Eltern konkrete Hilfestellungen und Empfehlungen an die Hand geben, wie sie eine sinnvolle Medienerziehung in ihrer Familie umsetzen können. Gleichzeitig können Eltern dafür sensibilisiert werden, wie Medien im Familienleben eingebunden sind und ihre eigene Mediennutzung überdenken. Der klassische Elternabend an einer Schule oder an anderen Einrichtungen erreicht als institutionell gebundene Form der Elternarbeit jedoch nicht alle Eltern.

Hier dockt der niedrigschwellige und zugangsoffene Ansatz von **Elterntalk NRW** an, der insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund anspricht (www.elterntalk-nrw.de). Das lebensweltorientierte Präventionsangebot spricht Eltern aus allen Bildungsmilieus und mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund an. In privater Atmosphäre treffen sich Eltern in Gesprächsrunden, um Erziehungsfragen etwa rund um die Mediennutzung zu erörtern. Dieser Erfahrungsaustausch wird von geschulten Moderator*innen begleitet mit dem Ziel, Eltern zum besseren Schutz ihrer Kinder im Sinne des § 14 SGB VIII zu befähigen. Durch die Ansiedlung der Gesprächsrunden im privaten Rahmen und die Durchführung von Talks in unterschiedlichen Sprachen werden auch Zielgruppen erreicht, die sich bei institutionell gebundenen Formen der Elternbildung eher zurückhalten. **Etwa 75 Prozent aller Gesprächsrunden fanden in 2021 mehrsprachig bzw. in einer anderen Sprache als Deutsch statt.** Die Möglichkeit, sich in der eigenen Familiensprache auszutauschen, erleichtert vielen Eltern den Zugang zu diesem Angebot der Elternbildung. Die 83 Moderator*innen an den verschiedenen Standorten boten Talks in vierzehn Sprachen an. Elterntalk NRW ist ein Projekt der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e. V., gefördert vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.

3. Welche Rolle spielt der Konsum von digitalen Medien und seine Reflektion bei der Gefährdung der eigenen Kinder?

Auch ohne konkrete Maßnahmen zur Medienerziehung leben Eltern ihren Kindern vor, welchen Stellenwert Medien im Alltag haben. Sind die Möbel im Wohnzimmer auf den Plasmabildschirm als

Raummittelpunkt ausgerichtet? Schalten Eltern ihr Smartphone auch mal aus, wenn es die Situation erfordert? Auch eher unbewusste Verhaltensweisen von Eltern können einen Einfluss darauf haben, in welcher Beziehung zu Medien ihre Kinder aufwachsen.

Medien sind aus der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen – aber auch von Eltern – nicht mehr wegzudenken. Sie sind in unterschiedlichsten Funktionen in den Alltag verwoben, und deshalb kann auch Medienerziehung nicht isoliert betrachtet werden, sondern als ein fester Bestandteil der allgemeinen Erziehung. Sind in Familien beispielsweise grundsätzliche Erziehungsprobleme vorhanden, können sich diese durch einen unverhältnismäßigen Medienkonsum vergrößern. Eine problematische Mediennutzung ist in solchen Fällen nur ein Symptom und nicht die Ursache. Umgekehrt kann eine Eltern-Kind-Beziehung grundsätzlich gestärkt werden, wenn Eltern in der Lage sind, auftauchende Probleme im Zusammenhang mit Medien offen anzugehen und zu bewältigen.

5. Wie kann man Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung unterstützen und sie für das Thema digitale Gewalt sensibilisieren?

Durch Angebote wie **Elterntalk NRW** oder auch die **Initiative Eltern und Medien** der Landesanstalt für Medien, die landesweite Elternabende durchführt. Dabei müssen wir Eltern immer wieder deutlich machen, dass der digitale Raum viele positiven Eigenschaften für jungen Menschen bereitstellt (als Ort der Kommunikation, Informationsbeschaffung, Unterhaltung und mit Identitätsangeboten) – es aber leider auch diverse Schattenseiten gibt. Deren Bandbreite ist so vielfältig, unübersichtlich und unvorhersehbar wie das nicht-digitale Leben selbst. Schutz im Sinne eines Jugendschutzes, der flächendeckend bewahrt, verbietet oder nach Alter erlaubt ist in einer digitalisierten Medienwelt nicht mehr denkbar.

Und so können wir Eltern zum Einen durch Infoangebote unterstützen (z.B. www.medien-kindersicher.de, www.schau-hin.info, www.internet-abc.de) – zum Anderen müssen wir Sie aber immer wieder auch in ihrer Erziehungskompetenz stärken und den Austausch untereinander anregen.

Das Thema digitale Gewalt braucht fortlaufende Präventionsarbeit wichtig, vor allem mit dem Fokus auf disziplinenübergreifende Ansätze. Es geht also um Medien UND Gewaltprävention, um Medien UND Sexuelle Bildung.

D Rechtliche und technologische Grundlagen zum Schutz

1. Welche Möglichkeiten gibt es Cybergewalt einzudämmen? Wie können Kinder und Jugendliche besser im digitalen Raum geschützt werden?

2. In welcher Form sind technologische und rechtliche Schutzmaßnahmen bereits etabliert? Welche Schutzmaßnahmen sind notwendig?

Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz kann den relevanten Interaktionsrisiken in einem internationalen Anbieterumfeld vor allem durch gesetzliche Maßnahmen zur Förderung der Anbieterverantwortung insbesondere für Vorsorgemaßnahmen und altersgerechte Zugänge und zur selbstregulatorischen Stärkung einer Infrastruktur, die die Risiken reduziert, Kinder und Jugendliche wehrhaft gegenüber Angriffen auf ihre persönliche Integrität macht und insbesondere den Eltern Orientierungshilfen für einen altersgerechten Umgang mit Medien bereitstellt, entsprechen. Gute

Schutzstrukturen sind umso wichtiger, je geringer die Anleitung der Kinder bei der Mediennutzung durch das Elternhaus ist.

Cyber-Mobbing im digitalen Raumen kann nicht so leicht abgestellt werden, sondern findet mittels der pausenlos verfügbaren digitalen Medien oft rund um die Uhr statt. So fühlen sich Betroffene selbst in ihren eigenen vier Wänden nicht mehr sicher, während verletzend Nachrichten und Bilder über sie verbreitet werden. Hinzu kommt, dass beim Cyber-Mobbing unterschiedliche Kanäle wie WhatsApp, Facebook, Instagram oder Snapchat benutzt werden. Das Fatale daran ist die Reichweite, die vor allem soziale Netzwerke erreichen: Mobbing-Opfer werden nicht “nur” vor (einigen) Klassenkamerad*innen bloßgestellt, sondern vor einem unüberschaubar großen Publikum. Zudem können Täter*innen leichter anonym bleiben oder unter falscher Identität auftreten. Das macht sie teils “mutiger” und manchmal auch rücksichtsloser.

Deshalb ist es wichtig insbesondere Diensteanbieter mit vielen kindlichen und jugendlichen Nutzenden und entsprechende Reichweiten wie beispielsweise Whats App, Instagram, Tik Tok, Youtube, Facebook, Twitch nicht aus ihrer Verantwortung zu entlassen und auch sie im Rahmen des digitalen Fürsorgeauftrags in die Pflicht zu nehmen. Für einen besseren Jugendmedienschutz sind daher neben dem **Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (Netzwerkdurchsetzungsgesetz – NetzDG) auf Bundesebene** zum 1.5.2021 Änderungen im Jugendschutzgesetz vorgenommen worden. Seitdem gehören zu den Schutzziele des Jugendmedienschutzes auch explizit bestehende Interaktionsrisiken in Social Media (z.B. sexuelle Belästigung, Cybermobbing, Radikalisierung, aber auch Profiling und In-App-Käufe) sowie die Förderung von Orientierung für Kinder, Jugendliche, personensorgeberechtigte Personen sowie pädagogische Fachkräfte bei der Mediennutzung und Medienerziehung, vgl. §§ 10a, 10b Jugendschutzgesetz. Zudem wurden in §§ 24a, 24b Jugendschutzgesetz Anbieterpflichten geschaffen, deren Nichterfüllung im Ergebnis nun bußgeldbewehrt sind. Anbieter, deren Angebot sich auch an Kinder und Jugendliche richtet, mit mehr als eine Millionen Nutzenden sollen beispielsweise kind- und jugendgerechte sichere Voreinstellungen treffen, leicht erreichbare Melde- und Hilfesystemen bei Vorfällen oder Systemen zur Altersverifikation vorhalten. Die „neuen“ Regelungen sollen die systemischen Voraussetzungen dafür sein, dass sich alle Anbieter von kind- und jugendrelevanten Medien, auch wenn sie nicht in Deutschland ihren Sitz haben, nach den hiesigen Vorgaben, Strukturen und Verfahren richten und ihrer Verantwortung für sichere Interaktionsräume gerecht werden.

Online-Dienste verstärkte Pflichten aufzuerlegen, ist für die Sicherstellung des Jugendschutzes ein wichtiger Schritt. Schließlich tragen sie zur Gefährdung bei und sollten daher auch in die Verantwortung genommen werden dafür Abhilfe zu leisten. Neben dem JuSchG dürfte in diesem Zusammenhang noch der am 16.11.2022 in Kraft getretenen Digital Services Act (DSA) als Bestandteil eines umfassendes EU-Regulierungspaket für Online Plattformen eine wichtige Bedeutung haben. Der DSA statuiert abgestufte Sorgfalts- und Transparenzpflichten für Vermittlungsdienste und zielt auf die Harmonisierung der Diensteanbieterverantwortung der Mitgliedsstaaten der EU ab. Durch Melde- und Abhilfeverfahren sollen EU-weit insbesondere illegale Inhalte online schneller und effizienter entfernt werden können. Durch den DSA könnte die vom JusChG vorangetriebene (nationale) Plattformregulierung eine weitere Veränderung erleben.

E Auswirkungen

1. Welche (psychologischen) Folgen können die unterschiedlichen Ausprägungen von Cybergewalt auf Kinder und Jugendliche haben?

Für betroffene Kinder und Jugendliche stellt Mobbing eine große Belastung dar. Wer regelmäßig psychischen und physischen Gewaltformen schutzlos ausgeliefert ist, wird in seiner körperlichen und seelischen Integrität verletzt und in seiner Würde geschädigt. Außerdem beeinträchtigt Mobbing mit zunehmender Dauer das Gruppenklima insgesamt. Auch die anderen Mitglieder der Gruppe sind in ihrer psychosozialen Entwicklung gefährdet, wenn das Mobbing nicht unterbunden wird.

F Ausblick

1. Welche zivilgesellschaftlichen Schritte sind notwendig, um Prävention und auch Intervention in Bezug auf digitale Gewalt leisten zu können?

Immer wieder mahnen Kinder- und Jugendschützer*innen große Lücken beim technischen Jugendschutz in der digitalen Welt an. Bisher existieren keine umfassenden Schutzkonzepte, die etwa die ungewollte Konfrontation mit Pornographie, mit selbstverletzendem Verhalten oder mit extremistischer Propaganda verhindern könnten. Und dennoch: Eine innovationskritische Haltung, die allein die negativen Auswirkungen der Digitalisierung beklagt oder sich direkt das analoge Zeitalter zurückwünscht, kann im pädagogischen Alltag keine Hilfe sein. Unterstützend ist vielmehr eine ressourcenorientierte Perspektive, die die zweifellos vielfältigen Chancen des vernetzten Alltags nicht aus dem Blick verliert.

Es geht um Möglichkeiten, dem rasanten technischen Wandel mit pädagogischen Konzepten zu begegnen. Dabei erkennt eine moderne (Medien-)Erziehung es als Grundvoraussetzung sozialer Teilhabe an, digitale Medien zu nutzen. Für den Online-Bereich lassen sich zudem viele Schnittstellen zur klassischen Prävention von (sexualisierter) Gewalt finden.

Orientierung bietet die Idee des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, Kinder und Jugendliche zu befähigen, sich selbst zu schützen und Erziehungsverantwortliche aufzuklären und anzuleiten. So sollen gemäß §14 SGB VIII junge Menschen befähigt werden, „sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen“. Entsprechende Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen sie zu „Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen“. Dabei sollen auch die Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendmedienschutzes einbezogen werden (§ 2 Abs. 3 KJFöG).

Die denkbar beste Form von präventivem Jugendschutz bietet Medienerziehung, die zu einem selbstbewussten, reflektierten und entscheidungsfähigen Umgang mit Medien führt. Dies impliziert die Perspektive von Empowerment: Maßnahmen versprechen dann Erfolg, wenn sie den jungen Menschen ermöglichen, ihre Interessen eigenständig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten. Kinder und Jugendliche müssen demnach angeleitet werden, sich verantwortungsbewusst und sicher in der Welt der Medien zu bewegen. Aber auch hier ist der Blick nicht nur auf die Medien gerichtet, beim Empowerment-Ansatz geht es vielmehr um die gesamte Entwicklung junger Menschen. Dieser Befähigungsansatz ist zwar bereits gesetzlich verankert und in der Praxis anerkannt.

Um ausreichende Berücksichtigung zu finden, muss er in jeder Phase des Lernens in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aber auch bei der Aufstellung der Haushalte weiterhin konsequent mitbedacht werden.

2. Welche Handlungsbedarfe sehen Sie auf Europa-, Bundes- und Landesebene?

Es wäre aus Sicht des Jugendschutzes wünschenswert, wenn bei allen Diensten und Geräten die Grundeinstellungen (default) zum Datenschutz und zur Sicherheit auf „safe“ stehen (**Safety by Design**). Nutzer*innen könnten diese dann bei Bedarf öffnen. Im Moment funktioniert dieser Mechanismus genau umgekehrt.

Zudem sollten vor allem in Social Media-Anwendungen die **Meldemöglichkeiten** deutlich sichtbarer gemacht werden, damit Nutzer*innen sich leichter und schneller Hilfe holen können.

Schließlich wäre auch ein **zügiges und zuverlässiges Löschen** problematischer Inhalte wünschenswert, also die konsequente Umsetzung des NetzDG.

Der Erwerb und die Fortentwicklung von **Medienkompetenz** muss bei Kindern, Eltern und Pädagog*innen auch weiterhin **strukturell gefördert** werden. Die genannten Ansätze zur Prävention sollten verbindlicher Bestandteil der Ausbildung pädagogischer Fachkräfte sein.

Kinder und Jugendliche müssen an der Fortentwicklung des Jugendmedienschutzes konsequent beteiligt, über ihre Rechte informiert und bei auf sie zugeschnittenen Beschwerdeverfahren strukturell unterstützt werden.

3. Welche Änderungen wünschen Sie sich darüber hinaus von der Landesebene?

Ein tragfähiges Schutzkonzept zum Umgang mit Grenzverletzungen und Mobbing – in dem auch der digitale Raum mitgedacht wird – bindet **personelle und finanzielle Ressourcen**. Sowohl Maßnahmen im Präventionsbereich als auch die professionalisierte Mobbing-Intervention benötigen qualifiziertes Personal. Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte (in schulbezogener Sozialarbeit ebenso wie in Einrichtungen der Jugendarbeit und Kinder- und Jugendhilfe) brauchen Fortbildungen und Strukturen, um ihr Wissen umzusetzen. Wenn die »Einzelkämpfer/-innen«, mit denen wir in unseren Fortbildungen oft zu tun haben, Rückendeckung und qualifizierte Kolleg/-innen an der Seite haben, wird das »Hinsehen und Handeln für einen fairen Umgang miteinander« nicht mehr nur eine Floskel, sondern zum Rettungsanker für viele Kinder und Jugendlichen.

Angesichts von Krankheitsausfällen und Urlaubszeit konnten nicht alle Fragen en detail beantwortet werden. Für weitergehende Auskünfte steht das Team der AJS immer gerne zur Verfügung.

Matthias Felling, 12.01.2023